

# AKZENTE

**JETZT  
ANMELDEN!**

Akzente wird zum Webmagazin!  
[www.bgn.de/magazine](http://www.bgn.de/magazine)



**BERATUNG VOR ORT**

**DEM LÄRM  
AUF DER SPUR**

**Ammoniak-Kälteanlagen:  
Giftig, ätzend und brennbar**

**Präventionsleistungen:  
Sie fragen, wir antworten**



# LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der BGN-Präventionspreis feiert dieses Jahr seinen 20. Geburtstag. Alle zwei Jahre vergeben wir ihn, 2024 zum zehnten Mal. Unsere Mitgliedsbetriebe lassen sich immer wieder ausgeklügelte und innovative Vorschläge einfallen, um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranzubringen. Die thematische Bandbreite ist sehr groß und reicht von Maßnahmen gegen Brand- und Explosionsschutz über Bürstenabdeckungen an Scherbenwagen, klappbare Sicherheitspodeste bis hin zu seitlichen Tankdeckeln an Milchsammelfahrzeugen

oder Projekten für mehr Verkehrssicherheit. Wichtig ist uns nicht nur der innovative Charakter eines Vorschlags, sondern auch dessen Übertragbarkeit auf andere BGN-Branchen und -Betriebe. Wir freuen

uns, wenn die Verantwortlichen in anderen Betrieben Ideen aufgreifen, die sie ohne großen Aufwand umsetzen können – und das auch tun!

Wo und wie Sie sich für den Präventionspreis 2024 bewerben können, steht auf Seite 8. Machen Sie mit, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## Hohe Lärmpegel? Lassen Sie sich beraten!

In Ihrem Betrieb ist es in bestimmten Bereichen laut? So laut, dass Sie gern dagegen etwas tun würden, aber nicht genau wissen, welche Möglichkeiten es gibt? Dann lassen

Sie sich doch von unseren Lärmexpertinnen und -experten beraten. Sie kommen in Ihren Betrieb, führen dort schalltechnische Messungen durch, analysieren diese und schlagen Ihnen konkrete und vor allem realistische Maßnahmen vor, mit denen sich die Lärmpegel senken lassen. Dieses Serviceangebot ist für unsere Mitgliedsbetriebe kostenlos. In dem Interview ab Seite 4 lernen Sie zwei unserer Lärmfachleute näher kennen, erfahren einiges über deren Arbeit und was Sie tun müssen, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

## Hilfen nach einem Arbeitsunfall

Wer bei der BGN gesetzlich unfallversichert ist, steht nach einem folgeschweren Arbeitsunfall nicht allein da. Wir sorgen mit verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten dafür, dass diese Person so weit wie irgend möglich ein normales Leben führen kann. Dazu muss unter Umständen die Wohnung umgebaut und ein behindertengerechtes Auto angeschafft werden. Das kostet eine Menge Geld. Lesen Sie ab Seite 10, was dem Pizzaausfahrer Nico M. widerfahren ist und wie die BGN ihn unterstützt hat.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Jahr und eine interessante Lektüre.

*J. Dienstbühl*

**Isabel Dienstbühl,**  
Leiterin Prävention der BGN

**WIR FREUEN UNS AUF IHRE  
BEWERBUNG FÜR DEN  
PRÄVENTIONSPREIS 2024!**



04

# INHALT

Beratung vor Ort  
**4 Dem Lärm auf der Spur**

**8 Meldungen**

Kraftfahrzeug- und Wohnungshilfe  
**10 So hilft die BGN**

Klimawandel und erneuerbare Energien  
**12 „Das Thema ist angekommen“**

Ammoniak-Kälteanlagen  
**14 Giftig, ätzend und brennbar**

Präventionsleistungen  
**18 Sie fragen, wir antworten**

Rückwärtsfahren mit Lkw  
**20 Blindflug**

Neues Onlineangebot  
**22 Auf einen Kaffee?**

Wir für Sie  
**23 Menschen bei der BGN**



14



20

## IMPRESSUM

**Herausgegeben von:** Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, [www.bgn.de](http://www.bgn.de), [info@bgn.de](mailto:info@bgn.de)

**Verantwortlich:** Jürgen Schulin, Hauptgeschäftsführer der BGN

**Redaktion:** Michael Wanhoff, Dr. Markus Hartmann, Martina Kern, Laura König (BGN), Gabriele Albert, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, [akzente@bgn.de](mailto:akzente@bgn.de)

**Bildredaktion:** Giovanna Russo (BGN), [giovanna.russo@bgn.de](mailto:giovanna.russo@bgn.de)

**Administration:** Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): [sybelle.padberg@bgn.de](mailto:sybelle.padberg@bgn.de)

**Fotos:** Adobe Stock: crevis (S. 1, 5), polesnoy (S. 3, 14), BPawesome (S. 3, 20), ytemha34 (S. 9 u.), amelaxa (S. 10), anatoliy\_gleb (S. 12), Rido (S. 18), Mental Health (S. 22 u.), Sonulkaster (S. 22 o.), Poi Natthaya (S. 24); BGN (S. 2, 13, 15, 17); Dominik Buschardt (S. 3, 4, 7); Fotostudio Thomas/BGN (S. 23); FSA GmbH/Johannes Piehler (S. 9 o.); Steve Smith/Premier Inn (S. 8 o.)

**Verlag:** Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

**Gestaltung:** Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

**Druck:** Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2024 ISSN 0940-9017


Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

BERATUNG VOR ORT

# DEM LÄRM AUF DER SPUR



Lärmfachleute der BGN kommen bei Bedarf in Ihren Betrieb, führen dort schalltechnische Messungen durch, analysieren diese und schlagen Maßnahmen für eine effektive Lärminderung vor. Claudia Mattke und Markus Haaß erklären, in welchen Branchen es besonders laut ist und wie eine Beratung konkret abläuft.

 Die Fragen stellte Gabriele Albert

## Akzente: Wie viele Lärmexpertinnen und -experten gibt es bei der BGN?

**Claudia Mattke:** Bundesweit 15. Sie kommen aus verschiedenen BGN-Abteilungen und befassen sich alle aus unterschiedlichen Perspektiven heraus mit dem Thema Lärm. Die meisten haben aber noch andere Aufgaben und Spezialgebiete wie die Betriebsbetreuung, Gefahrstoffmessungen

oder auch Maschinenprüfungen. Herr Haaß, unser Kollege Ronny Herzog und ich sind die einzigen, die sich ausschließlich mit dem Thema Lärm und Vibrationen befassen. Das ist unser Spezialgebiet und wir unterstützen bei tiefergehenden Fragestellungen die regional ansässigen Kolleginnen und Kollegen im ganzen Bundesgebiet.

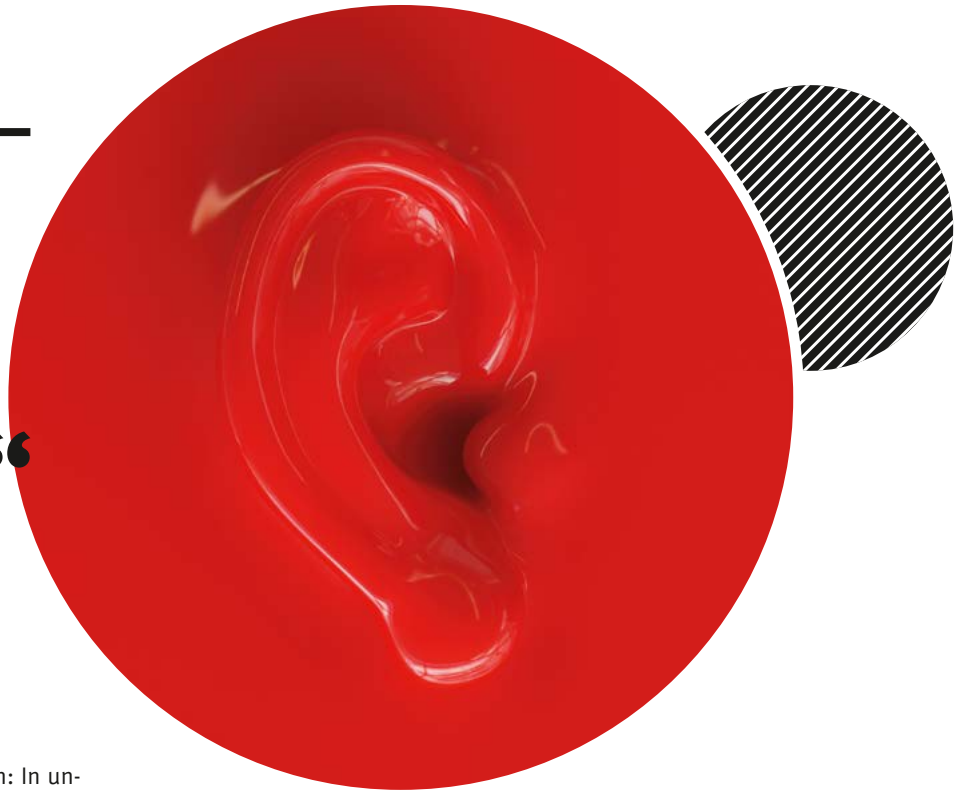


”

**SIE KÖNNEN SICH KAUM  
VORSTELLEN, WIE LAUT  
ES IST, WENN NÜSSE  
AUF EIN BLECH ODER EIN  
TRANSPORTBAND FALLEN.**

Markus Haaß

“



**Markus Haaß:** Sie müssen sich das so vorstellen: In unserem Zentrallabor ist beispielsweise der Messtechnische Dienst angesiedelt. Diese Kollegen führen unter anderem Lärmmessungen durch. Daneben gibt es den Technischen Aufservdienst mit den Aufsichtspersonen (AP), die sich vor Ort in den Betrieben um die Lärmexpositionen kümmern und auch tätig werden, wenn es um die Erfassung und Beurteilung von Berufskrankheiten geht. Dann haben wir noch den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD\*BGN) der BGN, der sich auch mit Lärm befasst. Im Gesundheitsschutz nähern sich darüber hinaus Ärztinnen und Ärzte dem Thema aus medizinischer Sicht. Und dann gibt es noch Frau Mattke und andere Kollegen in der Abteilung Zentrale Anlagenberatung.

#### **📌 Das hört sich ja nach jeder Menge Einzelkämpfer an.**

**Mattke:** Ja, das war früher auch so. Eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Abteilungen gab es kaum. Um das zu ändern, wurde bereits vor 15 Jahren das Netzwerk Lärm und Vibrationen gegründet. In diesem Rahmen treffen wir uns regelmäßig, tauschen uns zu allem aus, was so anfällt, und arbeiten gemeinsam an verschiedenen Projekten beziehungsweise Lösungen. Jeder bringt seine Sichtweise und Expertise ein und wir ergänzen uns gegenseitig. Das funktioniert sehr gut.

#### **📌 In welchen BGN-Branchen ist es besonders laut?**

**Haaß:** Vor allem in der Getränke- und Fleischindustrie – prinzipiell kann es aber überall laut werden, auch in der Süßwarenherstellung. Sie können sich kaum vorstellen, wie laut es ist, wenn Nüsse oder unverpackte Bonbons aus

einer gewissen Höhe auf ein Blech oder ein Transportband fallen. Das hört sich an, also ob kleine Steine irgendwo herunterprasseln. In der Nahrungsmittelindustrie sind außerdem viele sehr alte Maschinen im Einsatz. Die sind halt lauter als neuere Modelle. In Kombination mit älteren Gebäuden können hier sehr hohe Lärmpegel entstehen. Und es wird schwierig, Gegenmaßnahmen vorzuschlagen, weil diese oft hohe Investitionen nach sich ziehen. Das können viele Betriebe nicht mal eben so stemmen.

#### **📌 Wie läuft denn eine Kontaktaufnahme zu den Betrieben ab, die Ihre Expertise brauchen?**

**Mattke:** In der Regel über die zuständige AP, die uns um Unterstützung bittet. Es gibt aber auch Verantwortliche in den Betrieben, die sich direkt an uns wenden, beispielsweise per Mail an laerschutz@bgn.de oder in den Seminaren, die wir veranstalten. Aber eine konkrete Lärmpegelmessung muss immer die zuständige AP bei dem Leiter des Messtechnischen Dienstes anfragen. Die Betriebe können uns nicht direkt beauftragen. Die AP hat immer die Fäden in der Hand, auch wenn der Messauftrag auf einem anderen Weg an uns herangetragen wurde.



→ **📌** *Wenn Sie nun den Auftrag bekommen, in einem Betrieb Messungen durchzuführen: Wie bereiten Sie sich vor und welche Ausrüstung haben Sie dabei?*

**Haaß:** Wir führen im Vorfeld Gespräche mit der zuständigen AP und, wenn nötig, mit den Verantwortlichen im Betrieb. Wir lassen uns Hallenpläne und Fotos schicken und versuchen, so viele Informationen wie nötig zu bekommen – auch um den Zeitaufwand für die Messung gut abschätzen und eingrenzen zu können. Danach richtet sich auch die Ausrüstung, die wir mitnehmen. Standard sind verschiedene Schallpegelmesser mit unterschiedlichster Software. In speziellen Fällen nehmen wir auch mal die akustische Kamera mit, die es nur hier bei uns in Mannheim gibt, oder andere Messgeräte wie eine Intensitätssonde oder Raumakustikequipment.

”

## DIE ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSPERSON HAT IMMER DIE FÄDEN IN DER HAND.

Claudia Mattke

“

**📌** *Und wie läuft dann der Termin im Betrieb konkret ab?*

**Mattke:** Wir führen zuerst Gespräche mit allen Beteiligten, um noch mal die wichtigsten Punkte zu klären. Dann schauen wir uns gemeinsam die entsprechenden betrieblichen Bereiche an, beobachten Abläufe, machen uns dazu Notizen und führen orts- oder personenbezogene Messungen durch. In der Regel gibt es direkt im Anschluss eine Abschlussbesprechung, in der wir ad hoc mögliche Lärminderungsmaßnahmen vorschlagen und uns natürlich auch den Standpunkt der Verantwortlichen anhören.

***Müssen die Betriebe die von Ihnen empfohlenen Maßnahmen umsetzen? Drohen Sanktionen, wenn sie das nicht tun?***

**Haaß:** Nein, von unserer Seite sind es nur Vorschläge und Empfehlungen, auch wenn es laut der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung für die Betriebe verpflichtend ist, für bestehende Lärmbereiche ein Lärminderungsprogramm aufzustellen. Zudem muss der Betrieb

unabhängig davon, wie laut es dort ist, den Stand der Technik einhalten. Dazu gehören beispielsweise auch raumakustische Maßnahmen. Unsere Vorschläge orientieren sich immer an den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Wir schlagen nichts vor, was der jeweilige Betrieb auf keinen Fall umsetzen kann – sei es, weil der nötige Platz im Gebäudebestand fehlt, bestimmte Hygienevorschriften es nicht zulassen oder die Kosten schlicht und ergreifend nicht leistbar sind.

***Wenn die Verantwortlichen im Betrieb signalisieren, dass sie gern die Lärmpegel senken würden: Wie geht es dann weiter?***

**Mattke:** Wir unterstützen die Entscheider vor Ort mit konkreten Vorschlägen zu Lärminderungsmaßnahmen und begleiten sie auch, wenn dies gewünscht wird, durch diese Umstrukturierungsphase. Wir geben unsere Erfahrungen weiter und beraten zu Dämmmaterialien, Akustikdecken, Maschinenneukauf oder -umrüstung, um nur ein paar Punkte zu nennen. Außerdem kann eine Lärmprognose erstellt und regelmäßig weitere Messungen durchgeführt werden, um den Stand nach der Umsetzung bestimmter Maßnahmen zu erfassen. Das alles kann durchaus ein Prozess über mehrere Jahre sein – vor allem, wenn der Betrieb erst mal Rücklagen für bestimmte Investitionen bilden muss.

**Haaß:** Wir begleiten solche Prozesse sehr gern, weil auch wir viel daraus lernen. Glücklicherweise gibt es oft auch kleinere, erschwingliche Dinge, mit denen man zu hohe Lärmpegel senken kann. Ich war vor Kurzem in einem Betrieb, da trafen ein altes „schallhartes“ Gebäude, über 60 Jahre alte Maschinen und ein sehr lautes Produkt aufeinander. Der Lärm in der Halle war ohrenbetäubend. Wir haben uns das genau angesehen und empfohlen, in einem ersten Schritt die alten Schalldämpfer an den Maschinen durch neue, nicht sehr teure Schalldämpfer zu ersetzen. Es war danach deutlich leiser, was alle Beteiligten gefreut hat. Ebenso lassen sich ohne kostenintensive Investitionen zum Beispiel Fallhöhen von lauten Produkten wie Nüssen reduzieren oder der Belag eines Transportbands von Blech auf Kunststoff umstellen. Manchmal sind es wirkliche kleine Investitionen, die schon ordentlich was



Die Lärmspezialisten Markus Haaß, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentrallabor, und Claudia Mattke, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Zentrale Anlagenberatung, beraten Betriebe in ganz Deutschland zum Thema Lärm und dazu, wie es im beruflichen Umfeld leiser werden kann.



bringen. Das demonstrieren ja auch immer wieder die eingereichten Beispiele für den BGN-Präventionspreis.

**Mattke:** Und es gibt oft nicht DIE eine Maßnahme, die alle Probleme löst, sondern es sind meistens viele kleine Dinge, die zusammen ein gutes Ergebnis erzielen. Das ist fast in jedem Betrieb so. Und hier kommt natürlich bei größeren Unternehmen die örtliche Sifa mit ins Boot. Die kennt den eigenen Betrieb am besten und kann uns wertvolle Hinweise geben.

**Ihre eigentliche Arbeit ist ja oft nach der Messung, der Prognose und der Beratung erledigt. Bekommen Sie dann nach einigen Monaten oder auch Jahren ein Feedback, ob sich alle Mühen gelohnt haben?**

**Haaß:** Viel zu selten. Wir wünschen uns sehr, dass uns die Ansprechpartner vor Ort im Nachhinein informieren und uns auf dem Laufenden halten. Das geschieht im Alltagsgeschäft kaum, was wir natürlich verstehen. Manchmal erreichen uns solche Infos aber auf Umwegen. Zum Beispiel wenn eine Sifa bei uns nach Jahren ein Seminar belegt und dann erzählt, welche Maßnahmen der Betrieb umgesetzt hat und was diese gebracht haben. Das freut uns sehr.

**Bekommen die Betriebe für Ihre Messungen und Beratungen eine Rechnung gestellt?**

**Mattke:** Nein, die Kosten dafür sind im BGN-Mitgliedsbeitrag enthalten. Eine Rechnung stellt die BGN nur, wenn wir beispielsweise Inhouse-Schulungen bei Maschinenherstellern durchführen. ■



#### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM THEMA LÄRM UND VIBRATIONEN

Wissen kompakt: Branchenwissen

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 788

BGN-Lärmkompendium

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1561

Lern-Snack „Gehörschutz richtig einsetzen“

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de); Shortlink: 1933

Institut für Arbeitsschutz der DGUV

→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d4682

Sachgebiet FALV, Themenfeld Lärm

→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d544997

Sachgebiet Gehörschutz

→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d33266

Fachbereich AKTUELL FBHM-013

„Leise Maschinen – Auswahl und Beschaffung“

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1934

## ERSTE HOTELKETTE MIT PRÄMIERTEM ARBEITSSCHUTZMANAGEMENT

# AMS-GÜTESIEGEL FÜR PREMIER INN

Erfreut hielt Inge van Ooteghem, CEO der Hotelkette Premier Inn, die Urkunde zum BGN-prämierten Arbeitsschutzmanagementsystem in den Händen. BGN-Aufsichtsperson Tim Kleinecke bescheinigt Premier Inn ein „sehr hohes Niveau hinsichtlich Arbeitsschutz und aller Prozesse und Verfahren, die hinter dem Gütesiegel stecken“. Begutachtet wurde die Organisation des Arbeitsschutzes – in der Konzernzentrale und in fünf Hotels der Kette, die stichprobenartig ausgewählt worden waren. „Die Arbeit hat sich gelohnt. Wir haben von der BGN einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen und verfügen jetzt über ein Arbeitsschutzmanagement, das hohen Anforderungen genügt, aber genau auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten ist. Das hilft

uns sowohl strategisch als auch in der täglichen Arbeit“, erläutert Lena Gimmich vom HSE-Team (Health Safety Environment), das die Konzepte plante und umsetzte.



BGN-Aufsichtsperson Tim Kleinecke und CEO Inge van Ooteghem bei der Urkundenüberreichung

## BGN-PRÄVENTIONSPREIS 2024

# BEWERBEN SIE SICH JETZT

Seit 20 Jahren suchen wir gute Ideen von Auszubildenden, Beschäftigten sowie Unternehmerinnen und Unternehmern und prämiieren die besten davon.

### Ausgezeichnet werden beispielsweise

- sicherheitstechnische Verbesserungen an Maschinen und Geräten oder sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsverfahren
- gelungene betriebliche Aktivitäten und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- innovative und wirksame Organisations- und Motivationskonzepte

Bewerben können sich alle BGN-Mitgliedsbetriebe. Besonders erwünscht sind Bewerbungen aus kleinen und mittleren Betrieben. Insgesamt stehen 50.000 Euro zur Verfügung. Pro Betrieb können maximal 10.000 Euro Preisgeld vergeben werden. Jeder qualifizierte Beitrag zum Präventionspreis bringt im BGN-Prämienverfahren 10 Bonuspunkte.

Zeigen Sie Ihren Beschäftigten und potenziellen neuen Fachkräften, Kunden und Lieferanten, dass Sicherheit und Gesundheit bei Ihnen ein wertvolles Gut sind, und stärken Sie damit Ihr Image! Wir erstellen von allen ausgezeichneten Betrieben ein professionelles Video – auch zur innerbetrieblichen Verwendung.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team des Präventionspreises:

→ [praeventionspreis@bgn.de](mailto:praeventionspreis@bgn.de)

**Telefon:** 0621 4456-3511, -3403 oder -4017

Hier finden Sie Beispiele prämiierter Betriebe, Bewerbungsunterlagen und Infos:

→ [www.bgn.de/praeventionspreis](http://www.bgn.de/praeventionspreis)



## WIRBELSÄULENERKRANKUNGEN

# THERAPIEPROGRAMM IN MODULEN

Die BGN bietet in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA) ein modulares Therapieprogramm an, das es Versicherten bei Verdacht auf eine berufsbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule ermöglichen soll, im Beruf zu bleiben. Das Programm kann auch zur Prävention eingesetzt werden. Die Maßnahmen setzen sich zusammen aus einer medizinischen Eingangsdiagnostik und einer intensiven Therapiewoche mit theoretischen sowie praktischen Inhalten (z. B. Physiotherapie, Ergonomietraining, Funktionsgymnastik, Stressworkshops) im Zentrum für Bewegungstherapie in Erfurt. Im Anschluss daran erfolgt in der Regel eine Phase mit ambulanter Weiterbehandlung am Wohnort. Nach einem Jahr kann ein dreitägiger Auffrischkurs absolviert werden.



! —  
Zugangsvoraussetzungen und  
weitere Informationen:

→ <http://bit.ly/3v8aVA3>

## FAQs IM REHA-BEREICH

### PER MAIL WIDERSPRECHEN?

Täglich erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGN vielfältige Fragen rund um das Thema Rehabilitation. Wir stellen Ihnen die Themen vor, die am häufigsten nachgefragt werden. Dieses Mal geht es um die Frage, ob man per Mail Widerspruch einlegen kann.

**Frage:** Ich habe einen Bescheid von der BGN bekommen und bin mit der Entscheidung nicht einverstanden. In der Rechtsbehelfsbelehrung habe ich gelesen, dass ein Widerspruch auch elektronisch eingelegt werden kann. Ich möchte per Mail Widerspruch einlegen. Geht das?

**Antwort:** Eine einfache Mail ohne persönliche Unterschrift genügt den vom Gesetzgeber in § 84 Sozialgerichtsgesetz (SGG) vorgegebenen Formerfordernissen nicht. Die darin genannte „elektronische Form“ erfordert eine qualifizierte elektronische Signatur oder aber die Nutzung eines DE-Mail-Zugangs (siehe dazu → [www.de-mail.info](http://www.de-mail.info)). Nur so ist eine eindeutige Identifizierung der Person möglich, die Widerspruch einlegt.

In allen anderen Fällen, also auch per einfacher Mail, bedarf es der eigenhändigen Unterschrift auf dem Widerspruchsschreiben. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist ein so eingelegter Widerspruch unzulässig.

Sofern ein solcher, zunächst unzulässiger, Widerspruch eingeht, werden wir Sie darauf hinweisen, dass die persönliche Unterschrift noch nachzuholen ist. Ist dies geschehen, kann die sachliche Überprüfung des Bescheids erfolgen. Wird die Unterschrift nicht nachgeholt, muss der Widerspruch ohne weitere Sachprüfung als unzulässig zurückgewiesen werden.

Deshalb ist es wichtig, zur Vermeidung von Verzögerungen in der Bearbeitung Ihres Widerspruchs auf Ihre Unterschrift auf dem Widerspruchsschreiben zu achten.



## KRAFFFAHRZEUG- UND WOHNUNGSHILFE

# SO HILFT DIE BGN

Bei der BGN Versicherte sollen auch nach einem folgenschweren Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit weiterhin ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Dafür stellt die BGN verschiedene Hilfs- und Unterstützungsleistungen wie etwa Wohnungs- und Kraftfahrzeughilfe bereit.

 Martina Kern, Iris Bauer

**P**izzaausfahrer Nico M.\* hatte während seiner Schicht einen schweren Autounfall und ist seither querschnittsgelähmt. Viele Monate verbrachte er im Krankenhaus und in Rehakliniken. Währenddessen kümmerte sich sein Reha-Manager um die häusliche Wiedereingliederung und Versorgung. Nico M. wollte unbedingt weiterhin im Haus seiner Mutter wohnen, das alles andere als rollstuhlgerecht und barrierefrei war. Nach einer Prüfung der Eigentumsverhältnisse gewährte ihm die BGN Wohnungshilfe. Diese umfasste zuallererst den Bau eines barrierefreien Hauszugangs über eine rückwärtige Terrasse inklusive Pkw-Stellplatz. Der Toilettenraum wurde den Bedürfnissen des Versicherten angepasst und mit einem überfahrbaren WC ausgestattet. Auch das Badezimmer musste für eine barrierefreie Nutzung komplett

entkernt und mit einem unterfahrbaren Waschbecken sowie einer barrierefreien Dusche ausgestattet werden. Die Kosten für die behinderungsbedingten Mehraufwendungen für eine neue Küche – unterfahrbare Kochplatte, Backofen mit Auszug, unterfahrbare Arbeitsplatten sowie Apothekerschranke – wurden ebenfalls von der BGN übernommen.

Der vorhandene Teppichboden war für eine rollstuhlgerechte Nutzung ungeeignet und wurde unter Kostenbeteiligung der BGN gegen Vinylbodenbeläge ausgetauscht. Durch diese Umbaumaßnahmen konnte ein rollstuhlgerechter Wohnraum auf einer Ebene im Erdgeschoss geschaffen werden.

### Wer bekommt Wohnungshilfe?

Die behindertengerechte Anpassung von vorhandenem oder die Bereitstellung von behindertengerechtem Wohnraum kommen immer dann in Betracht, wenn Versicherte infolge der Art oder der Schwere ihres Gesundheitsschadens nicht nur vorübergehend darauf angewiesen sind. Auch Umzugskosten können übernommen werden, beispielsweise dann, wenn die versicherte Person wegen der Folgen des Versicherungsfalles in die Nähe von Angehörigen zieht, da sie dort besser betreut wird. Braucht die Pflegekraft Wohnraum, ist auch dessen Bereitstellung möglich. Um all diese Hilfen und Leistungen kümmern sich die zuständigen Reha-Managerinnen und Reha-Manager der BGN.

”  
**ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE  
HILFSANGEBOTE SIND DIE  
REHA-MANAGERINNEN UND  
-MANAGER BEI DER BGN.**  
“

\* Name von der Redaktion geändert





### Kraftfahrzeughilfe für Nico M.

Aufgrund der dauerhaften Rollstuhlabhängigkeit wurde im Fall von Nico M. auch die Gewährung einer Kraftfahrzeughilfe geprüft. Diese hätte neben einem Versehrtenführerschein ein technisches Eignungsgutachten durch den TÜV sowie die Förderung eines behindertengerechten Pkw beinhaltet. Das kraftfahrttechnische Eignungsgutachten hat im Fall des verunglückten Pizzausfahrers unter anderem folgende Auflagen benannt: Neben der Bedienung von Gas und Bremse vom Lenkrad aus, einem Drehknopf am Lenkrad, einer Sitz- und Gurtanpassung, um den Oberkörper stabil aufrecht zu halten, hätte auch eine Warnleuchte bei Fahrten ohne Begleitperson mitgeführt werden müssen, weil keine Sicherung des Fahrzeugs mit einem Warndreieck möglich gewesen wäre. Die BGN hätte die Kosten für die unfallbedingte Sonderausstattung sowie für die im Führerschein eingetragenen behinderungsbedingten Bedienungseinrichtungen übernommen. Auch die Reparaturen an der behinderungsbedingten Zusatzausstattung wären in voller Höhe übernommen worden. Trotz all dieser bewilligten Fördermöglichkeiten kam es nicht zur Anschaffung eines behinderungsgerechten Kraftfahrzeugs, weil der Versicherte sich nicht imstande sah, dieses finanziell zu unterhalten. Die Kosten der Haltung und des Betriebs des Kfz (z. B. Steuern, Versicherungen, Treibstoff, Instandhaltung) sind grundsätzlich von der verletzten Person selbst zu bestreiten.

! Weitere Informationen zu verschiedenen Richtlinien der Unfallversicherungsträger, etwa zu UV-Kraftfahrzeughilferichtlinien und UV-Wohnungshilferichtlinien finden Sie hier:

→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d1756

### Wem steht Kraftfahrzeughilfe zu?

Die bei der BGN versicherten Personen haben im Rahmen der medizinischen Rehabilitation Anspruch auf Kraftfahrzeughilfe, wenn sie das Fahrzeug anstelle eines motorbetriebenen Rollstuhls zur Fortbewegung benutzen. Grundvoraussetzung ist, dass die Versicherten aufgrund der Unfallfolgen nicht nur vorübergehend gehbehindert und deshalb zur Fortbewegung auf die Benutzung eines Rollstuhls dauerhaft angewiesen sind. Es handelt sich dann um ein sogenanntes „anderes Hilfsmittel“. Ein Anspruch kann aber auch gegeben sein, wenn die versicherte Person auf das Kfz angewiesen ist, um am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können, oder es braucht, um den Arbeitsplatz, die Ausbildungsstätte oder eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu erreichen. Außer den Beschaffungsleistungen umfasst Kfz-Hilfe auch eine Kostenübernahme für eine Fahrerlaubnis oder eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung. ■

### WAS HAT DAS GEKOSTET?

Insgesamt hat die BGN im Jahr 2022 Wohnungshilfe für

**RUND  
930.000  
EURO**

gewährt (174 Fälle)

Im Falle von Nico M. belaufen sich die Kosten für die Wohnungshilfe insgesamt auf

**RUND  
80.000  
EURO**

und Kfz-Hilfe für

**RUND  
490.000  
EURO**

(74 Fälle)



## KLIMAWANDEL UND ERNEUERBARE ENERGIEN

# „Das Thema ist angekommen“



Im Vorfeld der BGN-Branchentagung im Juni vergangenen Jahres wurden die BGN-Mitgliedsbetriebe gebeten, an einer Befragung zu den Themen erneuerbare Energien und Klimawandel teilzunehmen. Organisator und Präventionsexperte Henning Krüger erklärt, was dabei herauskam.



Die Fragen stellte Gabriele Albert

## **AKZENTE: Herr Krüger, haben sich viele Personen die Zeit genommen, an der Umfrage teilzunehmen?**

**Henning Krüger:** Das kann man schon sagen. Die Themen sind offensichtlich auf großes Interesse gestoßen. Es haben sich 1.635 Personen aus allen Branchen beteiligt, vor allem aus der Nahrungsmittelindustrie, dem Gastgewerbe und der Fleischwirtschaft. 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammen aus kleinen Betrieben bis zehn Beschäftigte, 21 Prozent aus Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten. Von der Funktion her gab jeweils ein Viertel der Befragten an, Unternehmer, Sicherheitsfachkraft oder Sicherheitsbeauftragter zu sein. Es haben aber auch Betriebsräte, Brandschutzbeauftragte, Arbeitsmediziner und Dienstleister an der Umfrage teilgenommen.

## **AKZENTE: Wie hoch ist der Anteil der Betriebe, die aufgrund der Energiekrise auf energieeffiziente Wärme- und Kältetechnik umgestellt haben?**

Ein knappes Viertel. Der Großteil hatte bereits vor Jahren seine Anlagen erneuert oder modernisiert und die Möglichkeiten der Wärmerückgewinnung genutzt. Vereinzelt gab es aber auch die Rückmeldung, dass die finanziellen Mittel für eine Sanierung nicht vorhanden seien.

## **AKZENTE: Welche erneuerbaren Energieträger kommen infrage?**

Am häufigsten wurden von allen Branchen und Betriebsgrößen mit einem guten Drittel Photovoltaik und Solarthermie genannt. Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen folgen in etwa gleich auf dem zweiten Platz. An dritter Stelle liegt Biogas, gefolgt von Windkraft. Gerade kleinere Betriebe bis 50 Beschäftigte bringen aber auch Holzpellet- und Hackschnitzelanlagen zum Einsatz.



**Renewable Energy carriers can bring new risks with them, as we unfortunately saw with wood pellet plants. Which support from the BGN do the member companies desire in this regard?**

Das variiert je nach Branche. Die Nahrungsmittelindustrie und die Schausteller wünschen sich vor allem Informationsmaterial, die anderen Branchen sprechen sich für prämiensfähige Präventionsansätze aus. Natürlich besteht ebenso Interesse an spezifischen Seminaren, an messtechnischer Unterstützung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und an Beratung vor Ort durch die Aufsichtspersonen.

**Inwieweit ist der Klimawandel bereits ein Thema in den Betrieben?**

Etwa 48 Prozent der Betriebe haben sich mit dem Klimawandel und seinen möglichen Folgen für den Arbeitsschutz auseinandergesetzt – vor allem dort, wo Beschäftigte im Freien arbeiten. Hier werden bereits zusätzliche Belastungen bei den Mitarbeitenden gesehen, etwa für das Herz-Kreislauf-System durch Hitze oder hohe Temperaturschwankungen, aber auch psychische Stressreaktionen wie erhöhte Reizbarkeit sowie der Mangel an Konzentrationsfähigkeit. Es wird davon ausgegangen, dass das Unfallrisiko durch die hitzebedingte Schwächung des Körpers steigen wird.

**With which future risks do you reckon the responsible parties should deal first?**

Befürchtet wird eine Zunahme von Starkwinden mit entsprechenden Unfallgefahren, auch mit Risiken, die bei der Beseitigung der Schäden entstehen. Daneben wird von einer erhöhten Krankenquote aufgrund neuer Infektionskrankheiten, häufigeren Zeckenbissen, Mücken- und Wespenstichen sowie vermehrten Allergenen ausgegangen. Bei Arbeiten im Freien rechnen die Befragten mit mehr Haut- und Augenschäden aufgrund einer erhöhten UV-Strahlung.

**Were any precautionary measures taken?**

Etwa ein Drittel der Betriebe hat dies bereits getan, besonders dann, wenn Tätigkeiten im Freien ausgeübt werden. Angefangen von der Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung über die Unterweisung im Umgang mit Hitzeperioden bis hin zur Bereitstellung von Wasser und alkoholfreien Erfrischungsgetränken. Es werden aber auch verstärkt flexible Arbeitszeiten und, wo es möglich ist, Homeoffice angeboten. Nicht klimatisierte Räume werden beschattet und UV-Schutz-Verglasung kommt

zum Einsatz. Wo möglich, wird die Produktion auf weniger warme Tageszeiten verlagert und die Rotation der Beschäftigten gefördert. Für Tätigkeiten im Freien stellen die Unternehmen UV-schützende und kühlende Arbeitskleidung zur Verfügung. Außerdem wird vermehrt arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten.

**Will you seek help and support from the BGN – and if so, which?**

Hier gibt etwa ein Drittel der Befragten an, Hilfe in Anspruch nehmen zu wollen. Gut zwei Drittel gehen davon aus, diese nicht zu benötigen. Am häufigsten werden Informationsmaterial und Seminare nachgefragt, aber auch Beratungen vor Ort, insbesondere zur psychischen Belastung der Beschäftigten. Auch arbeitsmedizinische Sprechstunden würden in Anspruch genommen werden. An Seminaren hätten vor allem Unternehmer und Sicherheitsfachkräfte aus dem Gastgewerbe, der Nahrungsmittelindustrie und der Getränkeindustrie Interesse. Beratung zur Minderung der psychischen Belastung wünschen sich vor allem Betriebsratsmitglieder, an arbeitsmedizinischen Sprechstunden wären insbesondere Betriebsmediziner interessiert.

**How can the BGN promote the exchange of experience on the topics of climate change and renewable energy carriers?**

Regional bieten wir Austauschveranstaltungen für Sicherheitsfachkräfte an, bei denen diese Themen zur Sprache kommen können. Auch in BGN-Seminaren können die Teilnehmenden dazu gut ins Gespräch kommen, insbesondere wenn diese in Präsenz stattfinden. Und schließlich freuen wir uns natürlich über Einreichungen auch zu diesen Themen im Rahmen unseres Präventionspreises, für den man sich noch bis zum 31.01.2024 bewerben kann. Die ausgezeichneten Gewinner werden dann im kommenden Jahr im Rahmen unserer Arbeitsschutztagung ihre Präventionslösungen einem breiten Publikum vorstellen. ■



Präventionsexperte Hemming Krüger

Eine Videoaufzeichnung der Online-Branchentagung „Nachhaltig und gesund arbeiten im Gastgewerbe und in der Nahrungsmittelwirtschaft“, bei der es unter anderem auch um das Thema Klimawandel und Prävention ging, finden Sie hier:

→ [www.bgn.de/online-branchentagung](http://www.bgn.de/online-branchentagung)

## AMMONIAK-KÄLTEANLAGEN

# GIFTIG, ÄTZEND UND BRENNBAR

Ammoniak ist das verbreitetste Kältemittel in der Nahrungsmittelindustrie und wird als R-717 bezeichnet. Die Technik ist ausgereift und erprobt. Trotzdem ist der Umgang mit Ammoniak nicht ganz ungefährlich und erfordert bestimmte Sicherheitsmaßnahmen.



Kai Clemens

**A**ls Carl von Linde seine Kältemaschine entwickelte, hatte er die Wahl zwischen zwei möglichen und effizienten Kältemitteln: Kohlenstoffdioxid ( $\text{CO}_2$ ) und Ammoniak ( $\text{NH}_3$ ). Aufgrund der ausgezeichneten Riechbarkeit von Ammoniak entschied er sich für dieses.  $\text{NH}_3$  wird bereits bei einer Konzentration von 5 ppm über die Nase wahrgenommen, der Arbeitsplatzgrenzwert (Luft) liegt bei 20 ppm. Eine Reizung von Augen, Nase und Kehle wird ab einer Konzentration von 400 ppm beobachtet. Bei einer Einwirkung von unter einer Stunde sollten hier bei einem gesunden Menschen allerdings keine bleibenden Schädigungen auftreten. Die untere Explosionsgrenze von Ammoniak liegt bei 7.700 ppm. Bei dieser Konzentration wirkt es innerhalb kürzester Zeit aufgrund einer Lähmung des Atmungssystems tödlich. Im Vergleich dazu ist  $\text{CO}_2$  im Mittel mit 400 ppm in der Atemluft vorhanden. Allerdings ist es mit den menschlichen Sinnen nicht wahrnehmbar, wirkt ab 10.000 ppm einschläfernd, ab 80.000 ppm tritt Ohnmacht ein und wenn es mit einer Konzentration über 100.000 ppm auftritt, stirbt man innerhalb kurzer Zeit. Im Gegenzug spricht für  $\text{CO}_2$ , dass es – im Gegensatz zu  $\text{NH}_3$  – nicht entzündlich ist.

### Kein Treibhaus- und Ozonabbaupotenzial

Die Konstruktion von von Linde ist im Prinzip fast unverändert im Einsatz. Gasförmiges Ammoniak wird auf der Hochdruckseite der Kälteanlage unter Druck verflüssigt, dabei entsteht Wärme. Auf der Niederdruckseite wird das flüssige Kältemittel entspannt, dabei nimmt es Wärme aus der Umgebung auf und kühlt. Im umgekehrten Nutzungsfall wird aus der Kälteanlage eine Wärmepumpe.

Da Ammoniak kein Treibhaus- und Ozonabbaupotenzial besitzt, ist es auch heute immer noch ein gut einsetzbares Kältemittel. Die Aussage, dass es in absehbarer Zeit von der EU verboten werden soll, lässt sich wohl auf einen Aprilscherz zurückführen. Vielfach wird Ammoniak nur in einem Primärkreislauf genutzt, um einen sekundären Träger – häufig eine Sole – zu kühlen, der dann durch den Betrieb gepumpt wird.

### Giftig und brennbar?

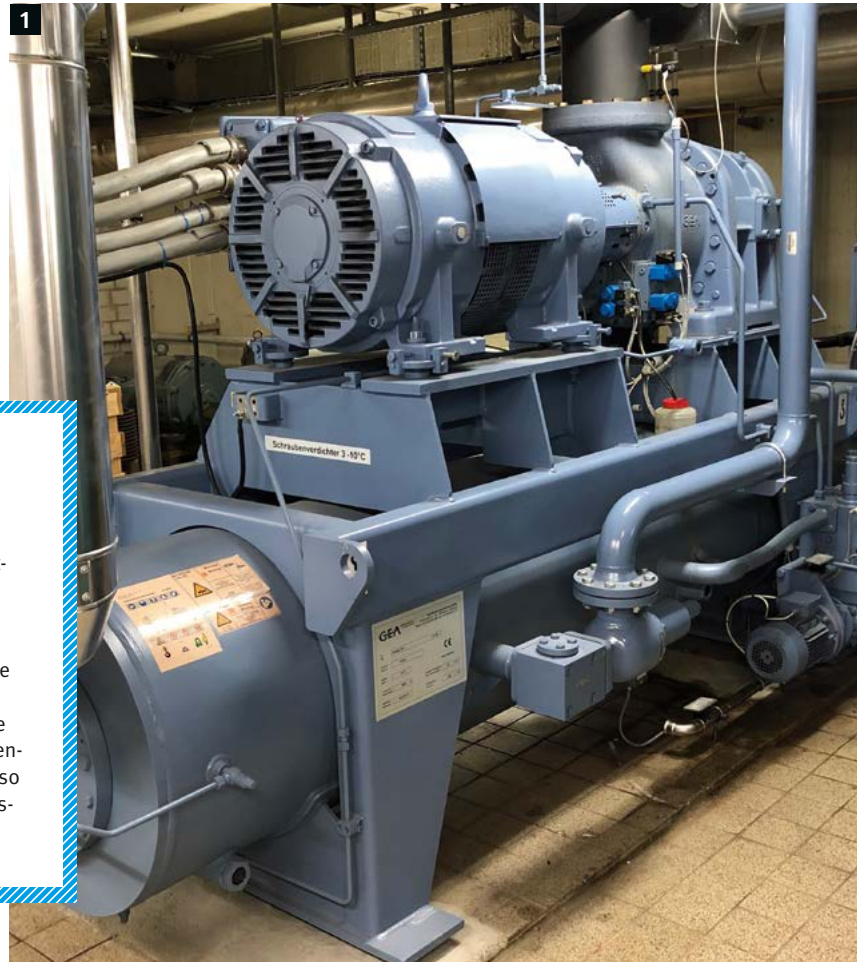
Kältemittel werden nach zwei Gesichtspunkten unterteilt: Der erste ist die Giftigkeit, hier gibt es Gruppe A (geringere Toxizität) und Gruppe B (höhere Toxizität). Der zweite ist die Brennbarkeit, hier gibt es die Stufen 1 (geringe



?

### GEWUSST?

Das vorgestellte „R“ bei R-717 steht für „refrigerant“ (Kältemittel). Kältemittel, deren Nummerierung mit einer 7 beginnt, sind anorganisch; die beiden darauffolgenden Ziffern sind die ganzzahlig gerundete molare Masse (Quotient aus der Masse einer Substanz und der Stoffmenge dieser Substanz), bei  $\text{NH}_3$  also Stickstoff ( $\text{N} = 14 \text{ g}$ ) und  $3 \times$  Wasserstoff ( $\text{H} = 1 \text{ g}$ )  $\Rightarrow 17 \text{ g}$ .



Brennbarkeit), 2 (entzündlich), 2L (leicht entzündlich) und 3 (hoch entzündlich). Aufgrund der nicht wegzudiskutierenden Giftigkeit für Mensch, Tier und Umwelt sowie der ätzenden Wirkung und potenziellen Brennbarkeit (es fällt in die Kategorie B2L) von Ammoniak sind verschiedene Sicherheitsregeln einzuhalten. Wie immer gilt, dass die Maßnahmenhierarchie (STOP-Prinzip) einzuhalten ist. Zusätzlich gibt es besondere Anforderungen. So dürfen in ammoniakführenden Teilen einer Kälteanlage keine Buntmetalle eingesetzt werden – Ammoniak wirkt nämlich stark korrosiv gegenüber Kupferwerkstoffen.

Zusätzlich zu dem, was bei Kälteanlagen an Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen erforderlich ist, sind bei der Verwendung von Ammoniak außerdem

- zentrifugal und hermetisch abgedichtete Pumpen oder solche mit doppelt wirkender Dichtung einzusetzen,
- Schutzmaßnahmen gegen Trockenlauf der Pumpen zu ergreifen,
- bei ferngesteuerten Absperrventilen sind Endschalter einzubauen, die in Absperrposition die Pumpen stoppen.

### Magische Zahlen

Wie so oft im Arbeitsschutz gibt es auch bei Kälteanlagen mit Ammoniak magische Zahlen:

#### Ab einer Füllmenge von 50 kg

- müssen eine Notdusche und eine Augenspülmöglichkeit (besonders empfehlenswert: eine mit Frischwasser gespeiste Augendusche) vorhanden sein,
- muss es Absperrrichtungen zur Abtrennung von Anlagenteilen geben, die üblicherweise flüssiges Kältemittel führen, und es
- müssen bei Druckentlastungsventilen in freie Atmosphäre zwei Stück vorhanden sein, die mit einem Wechselventil verbunden sind; dabei erfüllt jedes die Gesamt-Abblaseleistung,
- muss ein Gaswarngerät in Maschinenräumen installiert sein.

#### Ab einer Füllmenge von 3.000 kg

- ist eine ferngesteuerte Absperrrichtung in der Flüssigkeitsleitung (Ammoniak) vorgeschrieben,
- müssen zwischen den Ventilen Pumpen eingebaut werden, wobei eines der Ventile ferngesteuert sein muss, →

- • muss zur Verhinderung von Überdruck durch hydrostatische Ausdehnung eine Entlastung in einen Anlagenabschnitt geringeren Drucks vorhanden sein.

Spätestens ab dieser Füllmenge empfiehlt es sich dringend, die Nachbarschaft in die Kommunikation und in Notfallpläne einzuweißen.

### Maßnahmenhierarchie

Aus dem STOP-Prinzip ergeben sich folgende Aktionen:

#### Substitutionsprüfung

Da Ammoniak ein Treibhauspotenzial (GWP) von 0 besitzt und die Technik ausgereift ist, sind hier wenige Ansätze vorhanden, eventuell wäre hier als Substitut R-723 (eine Mischung aus Ammoniak und Dimethylether) denkbar. Dieses Kältemittel ist nicht offiziell gelistet und fielen in die Kategorie B3. Es weist eine verringerte Verdichtungsendtemperatur auf und der Dimethyletheranteil verbessert die Löslichkeit und damit die Verwendung von Ölen bei tiefen Temperaturen.

” **AMMONIAK HAT KEIN TREIBHAUS- UND OZONABBAUPOTENZIAL UND IST DESHALB AUCH HEUTE NOCH GUT EINSETZBAR.** “

#### Technische Maßnahmen

Wie bei jeder großen Kälteanlage muss außen am Maschinenraum eine Fernabschaltung (Not-Aus) vorhanden sein. Es versteht sich von selbst, dass dieser Schalter gut sichtbar, eindeutig gekennzeichnet und leicht erreichbar ist. Der Maschinenraum selbst ist abgeschlossen und nur für befugtes Personal zugänglich. Eine Lüftungsanlage ist Pflicht; um eine Umweltgefährdung zu vermeiden, muss diese bei einer Havarie automatisch abschalten.

Austretendes Ammoniak kann mit Wasser (am besten fein vernebelt) niedergeschlagen und gebunden werden. Damit auch hier eine Umweltgefährdung vermieden wird, muss das (Lösch-)Wasser aufgefangen werden. Daraus ergibt sich die Ausführung des Maschinenraumes als dichte Wanne, eventuell vorhandene Abflüsse müssen absperbar sein – und sind es standardmäßig auch.

#### Organisatorische Maßnahmen

Das Personal an Kälteanlagen muss körperlich und geistig in der Lage sein, die aufgetragenen Aufgaben zu erfüllen. Dies erfordert eine Überprüfung des Ausbildungsstandes und der vorhandenen Qualifikationen, gegebenenfalls müssen noch

zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen erfüllt werden. Außerdem ist eventuell vor Aufnahme der Tätigkeit eine notwendige Vorsorge durchführen zu lassen.

Das Bedienpersonal muss entsprechend unterwiesen sein und bei Arbeiten im Maschinenraum sollte unbedingt eine Atemschutzmaske (Vollmaske) mit entsprechendem Filter mitgeführt werden. Fluchtmasken im Maschinenraum stellen sicher, dass im Notfall ein Verlassen möglich ist. Träger von Atemschutz müssen verpflichtend an einer regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung teilnehmen. Da die Filter der Schutzmasken eine Aktivkohleschicht enthalten, sind sie anfällig für Luftfeuchtigkeit und dürfen nach dem Brechen des Schutz-

siegels nur noch maximal sechs Monate verwendet werden. Es empfiehlt sich, das Öffnungsdatum des Schraubfilters auf diesem gut sichtbar zu vermerken. Für Notfallmasken ist es empfehlenswert, den Filter original verschlossen neben der Maske aufzubewahren. In diesem Fall ist eine regelmäßige Kontrolle bezüglich des vom Hersteller angegebenen Verwendbarkeitsdatums notwendig.

#### Örtliche Feuerwehr einbeziehen

Für sämtliche Szenarien (z. B. Brand, Leckage) müssen Notfallpläne vorliegen, deren Umsetzung jährlich geübt wird. Hierbei sollten nicht nur die vor Ort Beschäftigten eingebunden werden, sondern auch (nicht zwingend jedes Jahr) die zuständige Feuerwehr, damit auch diese im Ernstfall mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut ist und mit den vorliegenden Situationen umgehen kann. In Absprache mit der Feuerwehr kann auch die Ausstattung vor Ort mit Vollschutz (Ganzkörper-Chemikalienschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutz) festgelegt werden. Das ist sinnvoll, weil es im Ernstfall hilft, wenn ein mit der Anlage vertrauter Mitarbeiter zur Störungsbeseitigung mit in den Maschinenraum geht. Auch hier gilt: Pflichtvorsorge und Unterweisung mit Übung.

In der Gefährdungsbeurteilung ist festzulegen, ob und wenn ja welche Tätigkeiten allein an der Kälteanlage ausgeführt werden dürfen. Ohne vorherige Abstimmung mit geplanter Länge einer Maßnahme sollte niemand im Maschinenraum tätig sein. Bei längeren Tätigkeiten im Maschinenraum empfiehlt sich eine regelmäßige Kontrolle.





1 | Eine komplette Kälteanlage, in der das Kältemittel Ammoniak unter hohem Druck verflüssigt und dann in den Kühlkreislauf gegeben wird.

2 | Das Personal, das hier arbeitet, trägt viel Verantwortung. Deshalb muss es körperlich und geistig in der Lage sein, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dies erfordert eine regelmäßige Überprüfung des Ausbildungsstandes und der vorhandenen Qualifikationen.

### Persönliche/verhaltensbedingte Maßnahmen

Atemschutzmasken zählen zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und dienen dem Schutz vor tödlichen und irreversiblen Schäden. Die Verwendung derartiger PSA muss inklusive praktischer Übungsphasen unterwiesen werden. Außerdem ist die richtige Einstellung der PSA auf den Träger essenziell, sodass sich auch hier aus mehreren Gründen eine persönliche Zuordnung einer Schutzausrüstung zu jeweils einem Träger ableiten lässt.

Die persönliche Zuordnung bringt mit sich, dass kurz vor dem Einsatz eine Dichtheitsprüfung der Atemschutzmaske durchgeführt werden muss. Das kann durch die „Handballenprobe“ geschehen, also durch das Zuhalten der Einatemöffnung mit dem Handballen. Weitere Überprüfungen sind qualitativ oder quantitativ nicht „mal eben so schnell“ durchzuführen.

Mit der qualitativen Methode sollen eigentlich Halbmasken getestet werden, hier wird ein Geruchsstoff vor die Maske gehalten und geprüft, ob die tragende Person den Geruch wahrnimmt. Die quantitative Methode erfordert ein Partikelzählgerät; die Durchführung ist nur einem qualifi-

zierten Ausbilder gestattet. Das Ergebnis der Messung ist ein Quotient von Partikeln in der Luft außerhalb des Atemanschlusses zu denen innerhalb des Atemanschlusses. Je höher der Wert, desto besser sitzt die Maske. Wie umfangreich die sogenannten „Face-fit-Tests“ durchgeführt werden müssen, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Den Atemschutzträgern muss dabei klar sein, dass Haare auf der Dichtlinie der Maske (z. B. durch einen Bart) dem dichten Sitz entgegenwirken. ■



Checkliste zur Ermittlung von Explosionsgefahren

→ <https://bit.ly/472Kc53>

DIN EN 378 „Kälteanlagen und Wärmepumpen“,  
Teile 1 bis 4

DIN 8986 „Kühlräume – Bauliche sicherheitstechnische Anforderungen“

Bezug über:

→ [www.beuth.de](http://www.beuth.de)



PRÄVENTIONSLEISTUNGEN

# SIE FRAGEN, WIR ANTWORTEN

Die Prävention der BGN wird insbesondere von kleineren Unternehmen vorwiegend in ihrer Funktion der Überwachung wahrgenommen – und zwar immer dann, wenn Aufsichtspersonen zur Kontrolle in den Betrieb kommen. Doch die BGN bietet Ihrem Betrieb noch viele weitere Präventionsleistungen. Ein gutes Beispiel: die Beratung auf Anforderung, ganz unabhängig von der Überwachung.

 Rolf Jungebloed

**W**enn Ihr Betrieb das wünscht, berät die BGN – ganz unabhängig von einer Kontrolle zur Überwachung der Maßnahmen im Arbeitsschutz. Natürlich unterstützt unser Außendienst Sie auch direkt, wenn vor Ort Mängel oder Verbesserungspotenziale festgestellt werden.

## Prävention früh einbinden

Sinnvolle Präventionsarbeit beginnt schon in der Planungsphase. Egal, ob es sich um kleine Veränderungen handelt oder gleich ein ganzer Betrieb neu gebaut wird. Und wenn man den Arbeitsschutz gleich zu Beginn umfassend einbezieht, verursacht er oft auch keine weiteren Kosten oder

sie amortisieren sich innerhalb kurzer Zeit. Denn egal, ob es um ein sinnvolles Küchenlayout oder um die sichere Zugänglichkeit von Antrieben an Maschinen geht: Beides dient nicht nur dem Arbeitsschutz, sondern steigert im Regelfall auch die Produktivität. Wie das auch in Ihrem Betrieb gelingt, können Ihnen unsere Präventionsfachleute aufzeigen.

” **DIE INDIVIDUELLE  
BERATUNG IST FÜR  
BETRIEBE KOSTENLOS.**

“ Große Unternehmen mit eigenen Sicherheitspersonen nehmen dieses Angebot oft völlig selbstverständlich wahr und fragen Beratungen zu verschiedenen Anlässen an. Beispielsweise wird die BGN bereits in die Planung einer Produktionslinie oder eines gesamten neuen Werks ein-



### Hier finden Sie Ihre BGN-Aufsichtsperson:

Einfach QR-Code scannen!



Oder online unter:

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1122

bezogen. Ebenso werden Empfehlungen zu geplanten Lärmschutzmaßnahmen oder zu Maßnahmen zur Verbesserung der Ergonomie und dergleichen angefragt.

### Chance auch für Kleinbetriebe

Vor allem kleinere Betriebe tun sich häufig schwer damit, bei der BGN um Informationen und Unterstützung zu bitten. Dabei können wir auch gerade hier weiterhelfen. Denn im Gegensatz zu größeren Unternehmen haben die kleinen meist keine eigenen Arbeitsschutzexperten.

Mögliche Beratungsanlässe könnten sein:

- Ein Schokoladenhersteller möchte in seine bestehende Linie eine neue Schlauchbeutelmaschine integrieren, dabei aber auch alle rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben beachten.
- Eine Molkerei identifiziert im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Absturzstelle und sucht nach einer praktikablen Lösung, um diese abzusichern.
- Eine zukünftige Werkleiterin will sich über ihre Pflichten im Arbeitsschutz beraten lassen, um von Anfang an alles richtig zu machen.

### Aufsichtsperson = Ansprechperson

Zuerst sollten Sie die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ansprechen. Lassen Sie sich durch die Bezeichnung nicht täuschen – die Aufsicht ist nur eine von mehreren Aufgaben dieser Praxisexpertinnen und -experten. Die Beratung der Betriebe ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld. Und in der Praxis ist es natürlich auch sinnvoll, sich von der Person beraten zu lassen, die

gegebenenfalls später zur Überwachung in den Betrieb kommt. Denn wenn deren Ideen mit eingeflossen sind, sollte es nachher keine bösen Überraschungen geben. Weiterer Vorteil: Bei speziellen oder schwierigen Fragestellungen kann unser Außendienst jederzeit auf weitere Fachexpertise im Hause der BGN oder auch im Netzwerk der DGUV zurückgreifen.

### Beratung auf Messen

Auch auf Fachmessen, auf denen die BGN mit einem Messestand vertreten ist, können Sie sich gern direkt vor Ort beraten lassen.

### Kosten? Keine!

Wenn Sie jetzt denken: „Ein tolles Angebot, das würde ich gerne in Anspruch nehmen! Aber was kostet mich die individuelle Beratung?“, dann haben wir eine gute Nachricht. Die Kosten sind bereits in Ihrem BGN-Mitgliedsbeitrag enthalten und werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt. Denn dies ist ein wichtiger Baustein, um Arbeitsunfälle und gesundheitsbedingte Gefahren zu vermeiden – und davon profitieren alle. ■

### AD HOC: DRÄNGENDE FRAGEN, SCHNELLE ANTWORTEN

Nicht immer geht es um die großen Projekte. Wenn Sie kurze Fragen schnellstmöglich klären möchten, geht das im telefonischen Kontakt mit Ihrer zuständigen Aufsichtsperson. Für allgemeine Fragen gibt es zusätzlich unsere Hotline Arbeitssicherheit: Hier widmet sich eine Aufsichtsperson Ihren Fragen in Sachen Arbeitsschutz – auf Wunsch auch anonym.

#### Rufen Sie uns gern an:

Die BGN-Hotline Arbeitssicherheit erreichen Sie von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr:

→ **Telefon: 0621 4456-3517**





RÜCKWÄRTSFAHREN MIT LKW

# BLINDFLUG

Mit dem Lkw rückwärtszufahren, gehört zu den gefährlichsten Vorgängen im innerbetrieblichen Verkehr. Immer wieder kommt es vor, dass Fußgänger auf dem Werksgelände von rückwärtsfahrenden Fahrzeugen erfasst und überrollt werden oder dass Beschäftigte zwischen rangierenden Lkw und Rampe eingequetscht werden – oft mit tödlichem Ausgang.



Magnus Minor, Jörg Bergmann

**M**enschen haben bekanntlich hinten keine Augen. Sie können also Vorgänge, die sich hinter ihrem Rücken abspielen, nicht sehen. Und Lkw haben hinter ihrem Heck einen sehr großen toten Winkel. Treffen beide aufeinander, kann es extrem gefährlich werden. Der folgende Unfall aus einem BGN-Produktionsbetrieb zeigt das: Anna M. arbeitet als Reinigungskraft. Sie überquert früh morgens das Werksgelände, um möglichst rasch ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Dabei kreuzt sie von hinten den Weg eines rangierenden Tankauflieger-Lkw. Der Fahrer sieht sie nicht, erfasst und überrollt sie mit seinem Fahrzeug. Die Frau stirbt sofort. Unklar ist, warum Anna M. nicht auf den Warnton des rückwärtsfahrenden Lkw reagierte.

## Unfälle mit Intralog verhindern

Wie lassen sich derartige Unfälle vermeiden? Die Webanwendung Intralog der BGN zeigt hierzu verschiedene Möglichkeiten auf. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf vier ausgewählte Risikobereiche der Intralogistik, die in der Vergangenheit zu besonders schweren und tödlichen Unfällen geführt haben. Die Maßnahmen werden mit Punkten bewertet. Erreicht ein Unternehmen eine definierte Zielpunktzahl, kann es davon ausgehen, dass in diesem Bereich ein annehmbares Restrisiko besteht.

Bezogen auf den oben geschilderten Unfall könnte die Anwendung von Intralog folgendermaßen aussehen: Der Betrieb wählt das Themenfeld „Das Risiko mindern, dass ein



rückwärtsfahrendes beziehungsweise rangierendes Fahrzeug mit einem Fußgänger kollidiert“ und schaut sich alle Maßnahmen an, die in der Webanwendung vorgeschlagen werden. Die Zielpunktzahl ist sechs. Da in unserem Beispiel bereits alle Lkw, die auf dem Betriebsgelände fahren, mit einer akustischen Rückfahrwarneinrichtung ausgestattet sind, wird dies mit einem Punkt bewertet. Es fehlen also noch fünf Punkte. Die Verantwortlichen im Betrieb stellen sich nun die Frage, ob es wirklich erforderlich ist, dass die vorhandenen Fußwege in Bereichen von rangierenden beziehungsweise rückwärtsfahrenden Fahrzeugen verlaufen. Durch das Umlegen noch bestehender Wege, Verschließen von Durchgängen und eine entsprechende Beschilderung wird dies zuverlässig verhindert. In der Webanwendung werden diese Maßnahmen mit weiteren vier Punkten bewertet, damit fehlt nur noch ein Punkt, um ein akzeptables Restrisiko zu erreichen. Außerdem stellen die Verantwortlichen fest, dass die Verkehrsbereiche besser beleuchtet werden sollten, da die Rangiertätigkeiten zum Teil auch bei Dunkelheit stattfinden. Dafür erhalten sie einen weiteren Punkt und erreichen damit die geforderten sechs Punkte. Die Sicherheit wurde gegenüber dem Ausgangszustand erheblich verbessert.

### Fahrzeuge besser ausstatten bringt viel

Der Beispielbetrieb hat im Wesentlichen Maßnahmen ausgewählt, die bei der Gestaltung der Arbeitsstätte ansetzen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Sicherheit über eine verbesserte Ausstattung der Fahrzeuge zu erhöhen. Wenn etwa alle Lkw, die auf dem Betriebsgelände fahren, mit einer Rückfahr- oder Rundumkamera ausgestattet sind, wird dies in Intralog als erhebliche Risikominderung angesehen und mit vier Punkten bewertet. Die App enthält hierzu als Service weiterführende Hinweise zu den Anforderungen an diese Systeme. Ein „Knackpunkt“ bei dieser Maßnahme ist, dass diese Ausstattung wirklich bei allen Fahrzeugen vorhanden sein muss, auch bei Lkw von Liefe-

ranten und Spediteuren. Das sicherzustellen, kann unter Umständen eine herausfordernde Aufgabe sein.

Das einleitend geschilderte Unfallbeispiel zeigt zudem: Es kommt nicht nur auf die Gestaltung der betrieblichen Gegebenheiten und auf die Fahrzeugausstattung an. Auch das richtige, angepasste Verhalten der Personen, die zu Fuß im Betrieb unterwegs sind, ist elementar für mehr Sicherheit im innerbetrieblichen Verkehr. Zur Unterstützung bietet die Intralog-App eine Vorlage, die zur Unter-

weisung der Fußgängerinnen und Fußgänger verwendet werden kann. Intralog bewertet die konsequente Umsetzung dieser Maßnahme mit einem Punkt. Da auch die Verbesserung der Sichtbarkeit sehr hilfreich ist, wird das Tragen von Warnkleidung aller Personen im Werk mit einem Punkt bewertet. Diese Maßnahmen können aber immer nur flan-

kierend sein und nicht allein für ein ausreichend hohes Schutzniveau sorgen. Denn sie setzen am individuellen Verhalten und am Befolgen von Regeln an, was weniger wirksam ist als kollektiv wirkende Maßnahmen wie etwa die Gestaltung der Arbeitsumgebung. Intralog übernimmt hier die Grundprinzipien des Vorschriften- und Regelwerks, insbesondere die im Arbeitsschutzgesetz verankerte Maßnahmenrangfolge.

Durch die konsequente Anwendung von BGN-Intralog ist es also möglich, den hochriskanten „Blindflug rückwärts“ zu vermeiden. Dies ist ein wesentlicher Baustein, um den innerbetrieblichen Transport und Verkehr sicher zu gestalten, ganz im Geist der VISION ZERO mit dem Ziel „Null Unfälle – gesund arbeiten“. ■

## VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN.




**Wer Intralog nutzt und die Maßnahmen umsetzt, erhält bis zu 10 Prämienpunkte.**

## NEUES ONLINEANGEBOT

# AUF EINEN KAFFEE?

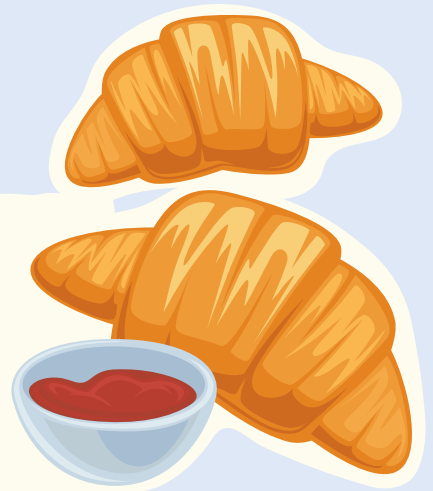
Ab Februar 2024 bietet die BGN eine neue digitale Weiterbildung an: den 60-minütigen Frühstücks-Treff mit hauseigenen Expertinnen und Experten. Sie stellen aktuelle Themen aus den Bereichen Sicherheit und Gesundheit vor. Darunter finden sich viele Inhalte und Impulse, die Sie bei der Umsetzung der aktuellen Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten.“ unterstützen.

 Ellen Schwinger-Butz

## FÜR ALLE BRANCHEN UND ZIELGRUPPEN SIND INTERESSANTE THEMEN DABEI, HIER EINE AUSWAHL:

- Unfälle verhindern mithilfe der Web-App „Intralog“
- Sichere Verwendung von Teigteilmaschinen
- Absturzunfälle vermeiden und Leben retten
- Fußgänger und Radfahrer sicher und gesund im Straßenverkehr
- Unfälle an Schlauchbeutelmaschinen vermeiden
- Sichereres Verhalten zur Gewohnheit machen
- Neue gesetzliche Anforderungen an die Luft in Shisha-Betrieben
- Unerwartete Fallstricke für Maschinenbetreiber kennen
- Die neue DGUV Regel 110-010 „Verwendung von Flüssiggas“ in der Praxis anwenden
- Ergonomische Herausforderungen und ihre Lösungen
- Die Haut schützen und pflegen
- Sicherheit und Hygiene bei Getränkeschankanlagen
- Mit HT-Trennmehlen Mehlstaub in der Backstube vermeiden

Die einzelnen Themen werden mehrmals über das Jahr verteilt angeboten und der Treff findet regelmäßig wochentags von 9 bis 10 Uhr statt. Mit diesem Format möchten wir Ihnen zu den unterschiedlichen Themen praktische Anhaltspunkte für die betriebliche Umsetzung geben, zum Beispiel in puncto Gefährdungsbeurteilungen. ■



## VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN.

Bei der Anmeldung müssen Sie nur wenige Angaben machen. Wichtig: Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die aktuelle Themen- und Terminübersicht sowie weitere Informationen zur Anmeldung und zu den technischen Voraussetzungen finden Sie hier:

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1937



WIR FÜR SIE

# MENSCHEN BEI DER BGN

**Marisa Rost**

ist Sachbearbeiterin Prämienvverfahren im Geschäftsbereich Prävention.

**MEINE AUFGABEN BEI DER BGN**

Ich versuche, unsere Mitgliedsbetriebe für eine besonders engagierte Präventionsarbeit zu motivieren, die über das gesetzliche Muss hinausgeht. Gemeinsam mit meiner Kollegin Sabine Weide informiere ich die Verantwortlichen in den Betrieben zu prämiensfähigen Präventionsmaßnahmen. Das passiert über unsere Hotline oder auch schriftlich. Außerdem stelle ich mit ihr und weiteren Kolleginnen und Kollegen die gesamte Durchführung des Prämienvverfahrens sicher, inklusive der Auszahlung der Prämien.

**ICH FREUE MICH,**

wenn es mir gelingt, durch eine freundliche und kompetente Beratung viele Unternehmerinnen und Unternehmer vom Nutzen des Prämienvverfahrens zu überzeugen, um den Arbeitsschutz in unseren Mitgliedsbetrieben zu stärken.

**ICH WÜNSCHE MIR,**

dass mehr Kleinbetriebe am Prämienvverfahren teilnehmen, zumal wir ab dem Prämienjahr 2024 die Mindestprämie von 100 Euro auf 500 Euro anheben werden.





# WEG VOM PAPIER, REIN INS WEB

Mit Akzente informieren wir Sie regelmäßig über Lesens- und Wissenswertes rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Rund 250.000 Exemplare werden jedes Jahr gedruckt und verschickt. Die Druck- und Portokosten sind in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen. Da wir als Ihre Berufsgenossenschaft auch der Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind, haben Vorstand und Vertreterversammlung beschlossen, Akzente nicht mehr als Printexemplar produzieren zu lassen, sondern in ein modernes Webmagazin zu überführen.

## Jetzt anmelden, nichts verpassen

Damit Sie auch weiterhin keine wichtigen Informationen und spannenden Reportagen verpassen, können Sie sich ab sofort für das neue Webmagazin vormerken lassen. Sie werden zukünftig per Mail über die jeweils neu erschienene Ausgabe informiert und bleiben immer auf dem Laufenden. Das Angebot ist selbstverständlich kostenlos.

Einfach QR-Code einscannen:



Oder direkt hier anmelden:  
→ [www.bgn.de/magazine](http://www.bgn.de/magazine)

